

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 16. Juni 2010

**Bericht und Antrag
betreffend**

Verkauf der Liegenschaft an der Gartenstrasse 2 in Neuhausen am Rheinfall

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Liegenschaft Grundbuch Neuhausen am Rheinfall Nr. 975 an der Gartenstrasse 2 in Neuhausen am Rheinfall ist am 1. September 2009 im Rahmen des Nachlasses der verstorbenen Carmen Griebel in das Eigentum der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall übertragen worden.

Gemäss Testament von Carmen Griebel-Carreras vom 21. November 1994 sind an zwanzig Personen und Organisationen Vermächtnisse auszurichten. Die Vermächtnisse können nicht aus den flüssigen Mitteln des Nachlasses bezahlt werden. Im Weiteren steht Barbara Bachmann-Keller, Gründenstrasse 10, 8247 Flurlingen gemäss Testament ein Vorkaufsrecht an der Liegenschaft mit einer Reduktion des Kaufpreises um 10 % zu.

Der Gemeinderat hat das Güterreferat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall mit dem Verkauf der Liegenschaft beauftragt. Das Güterreferat hat zwölf Interessenten durch die Liegenschaft geführt, Unterlagen über die Liegenschaft zugestellt und Verkaufsgespräche geführt. Die Liegenschaft wurde im Internet unter www.sh-immomarkt.ch und www.immoscout24.ch ausgeschrieben.

Dem Güterreferat liegen zur Zeit Angebote von drei Kaufwilligen vor. Zwei dieser Angebote sind prüfenswert und das Güterreferat hat Verkaufsverhandlungen aufgenommen.

Die beiden Angebote liegen über Fr. 200'000.--. Der Verkauf der Liegenschaft bedarf gemäss Art. 26 lit. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) der Zustimmung des Einwohnerrates.

Das vorstehend erwähnte Vorkaufsrecht führt dazu, dass der Einwohnerrat über den Verkauf an einen Kaufwilligen befinden kann. Ob der Kaufwillige die Liegenschaft jedoch erwerben kann, hängt davon ab, ob das Vorkaufrecht ausgeübt wird oder darauf verzichtet wird. Von beiden Kaufwilligen wird dieser Umstand als sehr störend empfunden und hat dazu geführt, dass die Verkaufsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Kaufwilligen haben weitere Objekte in Aussicht, so dass sie bald verbindlich wissen möchten, ob sie die Liegenschaft erwerben können oder nicht. Daraus resultiert die grosse zeitliche Dringlichkeit für die Behandlung dieses Bericht und Antrags im Einwohnerrat, wofür sich der Gemeinderat entschuldigt und den Einwohnerrat um Verständnis ersucht.

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft Grundbuch Neuhausen am Rheinflall Nr. 975 an der Gartenstrasse 2 in Neuhausen am Rheinflall zum Preis von wenigstens Fr. 220'000.-- zu verkaufen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Olinda Valentinuzzi
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Situationsplan 1:500



GIS SH - Web Plan

Masstab: 1:500

Dargestellter Ausschnitt: 688887/281948 auf 689030/281805

Die dargestellten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. 15.6.2010
Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Stellen. Für die Benützung der Daten zu gewerblichen Zwecken und für alle Veröffentlichungen ist eine Bewilligung erforderlich. Auskünfte sind bei der kantonalen GIS-Fachstelle einzuholen. Dieser Plan kann für das Einreichen eines Baugesuches nicht verwendet werden.

